

Informationen zur betrieblichen Altersversorgung

Ihre Betriebsrente wird bald ausgezahlt – was jetzt zu tun ist

Sie haben über viele Jahre Ansprüche für eine MetallRente erworben. Etwa ein halbes Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn erhalten Sie von uns ein Ablaufschreiben mit Informationen zu der voraussichtlichen Rentenhöhe, zum Rentenbeginn und zu einigen Fragen, für die Sie noch Entscheidungen treffen müssen. Dafür möchten wir Ihnen mit den folgenden Informationen Hilfestellung geben.

Wann bekomme ich meine Betriebsrente?

Sie erhalten Ihre Betriebsrente zum vertraglich vereinbarten Rentenbeginn. Wer den Termin vorziehen möchte, kann dies frühestens ab dem 62. Geburtstag. Bei vor 2012 abgeschlossenen Verträgen ist dies schon ab dem 60. Geburtstag möglich. Dann fällt jedoch die Betriebsrente entsprechend geringer aus. Sie können den Rentenbeginn oder die Kapitalzahlung aber auch aufschieben, denn je später Sie die Leistungen in Anspruch nehmen, desto höher ist die Rente. Je nach Vertrag können Sie den Rentenbeginn sogar bis zum 75. Lebensjahr nach hinten rücken.

Rente oder Kapital - welche Leistungen kann ich aus meiner Altersversorgung mit MetallRente erhalten?

Mit MetallRente sparen Sie für eine lebenslange zusätzliche Altersrente. Das ist auch sinnvoll, weil Ihnen diese dauerhaft einen höheren Lebensstandard im Alter ermöglicht. Alternativ können Sie das vorhandene Kapital in einem Betrag abrufen, oder Sie lassen sich bis zu 30 Prozent des Kapitals auszahlen und erhalten den Rest als lebenslange monatliche Rente. Ihren Auszahlungswunsch teilen Sie uns bitte bis drei Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn mit. Beachten Sie dabei die Rahmenbedingungen, die für die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen gelten.

Wer bekommt mein Geld, wenn ich sterbe?

Die Tarife der MetallRente sehen in der Regel Leistungen im Todesfall vor (bei Tod vor Rentenbeginn immer). Berechtig sind in folgender Reihenfolge: der Ehegatte/die Ehegattin bzw. der Lebenspartner/die Lebenspartnerin einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die Kindergeldberechtigten Kinder bis zu einem bestimmten Höchstalter und der namentlich benannte Lebenspartner/die Lebenspartnerin (eheähnliche Lebensgemeinschaft). Falls keine dieser Personen vorhanden ist und eine Leistung als Sterbegeld vereinbart wurde, zahlen wir maximal 8.000 Euro an die vom Arbeitgeber mit Einvernehmen der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters benannten Berechtigten, ansonsten an die Erben.

Kann ich die Höhe der Todesfallleistung nach Rentenbeginn beeinflussen?

Bei Entscheidung für eine Rente können Sie MetallRente bis drei Monate vor dem Beginn der Rentenzahlung darüber informieren, dass Sie die Todesfallleistung erhöhen oder verringern möchten. Bei Abschluss des Vertrages wurde in der Regel eine Todesfallleistung bis zum Alter 90 Jahre vereinbart. Bei einem Rentenbeginn mit 67 Jahren sind das z. B. 23 Jahre.

Bei Tod nach Rentenbeginn erhält der/die Bezugsberechtigte eine lebenslange Rente. Dafür steht ein Kapital in Höhe Ihrer 23-fachen jährlichen Altersrente ab Rentenbeginn zur Verfügung. Bereits an Sie gezahlte Renten müssen davon abgezogen werden. Sie können die Todesfallleistung bis auf ein Kapital der 27-fachen jährlichen Rente erhöhen, um z.B. Ihren Ehepartner oder ihre Ehepartnerin nach Ihrem Tod besser abzusichern. Beachten müssen Sie dabei: Je höher die Todesfallleistung ist, desto geringer ist Ihre Betriebsrente.

Welche Leistungen bietet der Baustein Hinterbliebenenversorgung?

Meist wird dieser Baustein bei Vertragsschluss nicht eingeschlossen. Wenn Sie sich für eine Rentenzahlung entscheiden, können Sie diesen Baustein noch nachträglich hinzuwählen und uns bis drei Monate vor Rentenbeginn darüber informieren. Die lebenslange Rentenzahlung an Ihren Hinterbliebenen beläuft sich auf 60 Prozent der zuletzt gezahlten garantierten Altersrente. Auch hier verringert sich Ihre Betriebsrente, wenn Sie sich für diesen Baustein entscheiden.



Weitere Infos zum Thema Betriebsrente auf metallrente.de

Muss ich für meine betriebliche Altersversorgung Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen?

Wenn Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflicht- oder freiwillig versichert sind, müssen Sie auf Betriebsrentenleistungen Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Pflichtversicherte Rentner müssen nur auf den Teil der monatlichen Betriebsrentenansprüche Krankenversicherungsbeiträge bezahlen, der den gültigen Freibetrag von 169,75 Euro im Monat im Jahr 2023 übersteigt. Beiträge zur Pflegeversicherung müssen jedoch immer auf die gesamte Betriebsrente abgeführt werden, wenn diese höher ist als 169,75 Euro im Jahr 2023.

Sozialversicherungsbeiträge bei Kapitalauszahlung – was muss ich beachten?

Die Beitragslast bei der Wahl einer Kapitalzahlung ist spürbar höher als bei einer lebenslangen Rentenzahlung. Das Versorgungskapital wird fiktiv auf 120 Monate verteilt und man zahlt monatlich zehn Jahre lang den entsprechenden Beitrag. 2023 liegt der Freibetrag dafür bei 20.370 Euro (120 x 169,75 Euro). Beiträge zur Pflegeversicherung müssen jedoch immer auf die gesamte Kapitalzahlung abgeführt werden, wenn der Betrag höher ist als 20.370 Euro.

Muss ich Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, wenn ich für die betriebliche Altersversorgung die Riester-Förderung mit Zulagen genutzt habe?

Haben Sie die Riester-Förderung mit Zulagen für den Aufbau einer Betriebsrente genutzt, müssen Sie als pflichtversicherter Rentner keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen.

Bekomme ich mehrere Freibeträge, wenn ich Ansprüche auf verschiedene Betriebsrenten habe?

Alle Betriebsrentenansprüche werden zusammengerechnet. Den Freibetrag gibt es nur einmal.

Tipp

Vor der Entscheidung für eine Auszahlung Ihrer betrieblichen Altersversorgung als Rente oder Kapital prüfen Sie die Angaben im Ablaufschreiben, das wir Ihnen einige Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn zuschicken, um die Beitragspflicht bei der Auszahlung als Rente oder Kapital abzuwägen.

Muss ich auf meine Betriebsrente Steuern zahlen?

Wenn Sie die Beiträge in der Ansparphase steuerfrei in die MetallRente eingezahlt haben, müssen Sie die Leistungen in vollem Umfang versteuern.

Allerdings wird Ihr individueller Steuersatz als Rentner wahrscheinlich geringer sein als im aktiven Erwerbsleben.

Was muss ich bei einer Kapitalauszahlung steuerlich beachten?

Wenn Sie sich für eine Teil- bzw. Kapitalauszahlung entscheiden, ist aufgrund der Steuerprogression Vorsicht geboten. Ihr Versorgungskapital wird im Jahr der Auszahlung in vollem Umfang versteuert und kann, wenn Sie im Jahr der Auszahlung noch andere Einkünfte wie z.B. Gehalt haben, Ihren individuellen Steuersatz in dem betreffenden Jahr empfindlich erhöhen.

Tipp

Holen Sie sich Rat bei einem Steuerberater, der Ihre persönliche Einkommenssituation genau kennt.

Checkliste

Prüfen Sie den Inhalt des Ablaufschreibens, das wir Ihnen einige Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn übermitteln.

Nehmen Sie bei Fragen Kontakt auf zu Ihrer MetallRente Beraterin oder Ihrem MetallRente Berater und dem MetallRente-Serviceteam (Kontaktdaten finden Sie in unserem Ablaufschreiben).

Legen Sie fest, ob Sie ggf. mit der Auszahlung Ihrer MetallRente zu einem späteren Termin begonnen werden soll.

Checken Sie die Höhe Ihrer zu erwartenden MetallRente.

Entscheiden Sie, ob Sie vor Rentenbeginn noch eine Veränderung Ihrer Todesfall- oder Hinterbliebenenversorgung vereinbaren möchten.

Prüfen Sie, wie sich die Beitragslasten Ihrer betrieblichen Altersversorgung bei einer Renten- und einer Kapitalzahlung auswirken und wählen Sie die Auszahlungsform.

Übermitteln Sie Ihre Wünsche und Entscheidungen bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Auszahlungstermin Ihrer MetallRente.
